

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1833

43 (29.5.1833)

N u z e i g e = B l a t t

für den

O b e r r h e i n = K r e i s.

Mit Großherzogl. Badischem gnädigstem Privilegium.

Mittwoch, Nro. 43. 29. Mai 1833.

T o d e s s t r a f e

wegen vorsätzlicher Tödtung einer schwangeren Frau.

Aus einer unbedeutenden Veranlassung tödtete der 63 Jahr alte Georg Karle von Zhringen, die Ehefrau des Johann Wintermantel von da am 5. September 1832, durch einen Messerstich durch die Brust.

Die Ursache zu dieser abscheulichen That war ein Groll, den der Inquisit gegen die Wintermantel'schen Eheleute daher gefaßt hatte, daß der Eigentümer des Hauses, in dessen hinterm Theil Karle wohnte, den vordern Theil nebst Stallung und Scheuer an Wintermantel vermietet hatte, während dem Karle die alleinige Benutzung dieser Gebäude verlangte.

An dem erwähnten Tage befand sich die 7 Monate schwangere Ehefrau des Wintermantel in ihrem Hofe mit Hanfbrechen beschäftigt, als der Inquisit ihr einen Messerstich in die Brust beibrachte, welcher einige Rippen, Blut- und Schlagadern durchschnitt, und durch die Lunge bis in den Rückenwirbel drang, und zwar mit solcher Gewalt, daß nach dem Ausspruche der Aerzte, Karle nur mit Anstrengung das Instrument wieder aus der Wunde ziehen konnte.

An dieser, von den Gerichtsarzten für absolut tödlich erklärten Wunde starb die Wintermantel'sche Ehefrau bald nach erhaltener Verwundung, und auch das Kind konnte, ungeachtet aller ärztlichen Hülfe, nicht lebend zur Welt gebracht werden, doch erklärten es die Aerzte für lebensfähig.

Der Verbrecher gestand die That, suchte sich jedoch damit zu entschuldigen, daß er auf dem Hofe durch die Wintermantel'schen Eheleute gemißhandelt worden, welches Vorgeben aber sich als unwahr bei der Untersuchung darstellte. —

Uebrigens war Karle in den Akten als ein roher, von jedermann gefürchteter Mensch geschildert, der gewöhnlich ein großes Messer, und auch wohl eine kleine Pistole bei sich zu tragen pflegte.

Der höchste Gerichtshof hielt einstimmig den Georg Karle der vorsätzlichen Tödtung der Johann Wintermantel'schen Ehefrau, und des dadurch herbeigeführten Todes ihres Kindes mit welchem sie 7 Monate schwanger war, für schuldig, und sprach auf die Strafe des Schwerdis, durch Urtheil vom 11. Februar d. J.

Es ward dieses Todesurtheil durch höchste Entschliebung vom 1. April d. J. zum Vollzug bestätigt.

Bevor jedoch dasselbe dem Inquisiten eröffnet werden konnte, erhängte sich derselbe in der Nacht vom 23. auf den 24. April in seinem Gefängnisse zu Breisach. —
Mannheim den 24. Mai 1833.

Großherzoglich Badisches Oberhofgericht.
v. S o h n h o r s t.

Vdt. Heddäus.

I. Obrikeitliche Verordnung.

Den Zoll von Getreide und Mehl betr.

Nro. 8807. Da der Durchschnittspreis des Kernens unter 10 fl. für das Malter herabgesunken ist, so hat das Großh. Finanzministerium unterm 14. dieses Regierungsblatt Nro. Seite verordnet, daß in Gemäßheit des Gesetzes vom 21 Juni 1827

	Eingangszoll	Ausgangszoll
Vom Malter Kernen und Weizen	50 fr.	} 1 Kreuzer
„ „ Roggen	32 „	
„ „ Gerste	28 „	
„ „ Spelz	20 „	
„ Zentner Mehl	32 „	

erhoben werden solle, und diese Verordnung sogleich in Kraft trete, nachdem sie durch das Verordnungsblatt zur Kenntniß der Zollstellen gelangt ist.
Karlsruhe den 23. Mai 1833.

Steuer-Direktion.
C a s s i n o n e.

Vdt. Roman.

II. Gerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

a) Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende in Sankt erkannte Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung ihrer Forderungstitel, und Abgabe ihrer Erklärung wegen Aufstellung eines Masse-Curators, Güterverkauf, Stundungs- oder Nachlaß-Vertrag, entweder selbst oder mittelst eines hinlänglich bevollmächtigten Anwalts zu erscheinen mit dem Anfügen vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Anwesenden beistimmend angesehen werden:

Aus dem Bezirksamt Breisach.

(3) Des Gallus Maurer von Gottenheim, auf

Montag den 3. Juni d. J.,
Vormittags 9 Uhr, in dießseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Emmendingen.

(1) Der Michael Weisertschen Kinder von Bahlingen, auf

Dienstag den 18. Juni d. J.,
Vormittags 8 Uhr, in dießseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Ettenheim.

(1) Des Kiefers Anton Wieber von Ringsheim, auf

Donnerstag den 20. Juni d. J.,
Vormittags 8 Uhr, in dießseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Stadtamt Freiburg.

(3) Der verstorbenen ledigen Anna Lo-

singer von Freiburg, auf
Montag den 3. Juni d. J.,
früh 8 Uhr, in diesseitiger Stadtkanzlei.

Aus dem Bezirksamt Hornberg.

(3) Des Ulrich Trautwein, Schiffer,
und Chirurg in Schiltach, auf
Freitag den 14. Juni d. J.,
früh 8 Uhr, auf dem Rathhaus in Schiltach.

Aus dem Bezirksamt Jestetten.

(1) Des ledigen Tagelöhners Nikolaus Peter
von Bühl, auf

Freitag den 21. Juni d. J.,
Vormittags 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Schoppsheim.

(1) Des Gregor Kiefer vom mittlern
Heubronn, Vogtei Neuweg, auf

Montag den 24. Juni d. J.,
früh 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt St. Blasien.

(3) Des Bruno Erne von Ballenberg,
Vogtei Schläggen, auf

Montag den 1. Juni d. J.
Vormittags 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Triberg.

(3) Des Bürgers und Uhrenmachers Sa-
lomon Hettich zu Schönwald, auf

Freitag den 31. Mai d. J.,
früh 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

(1) Zur Richtiggstellung des Schuldenstandes
des entmündeten Benedikt Göb von Füssen
wird Laafahrt zur Liquidation auf

Samstag den 15. Mai d. J.
Vormittags 8 Uhr, angeordnet; wer nicht
persönlich oder mittels eines Bevollmächtigten
erscheint, wird mit künftigen Anforderungen
abgewiesen.

Bonndorf den 20. Mai 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

B u c k e i s e n.

(1) Der ledige Johannes Eschudi von hier,
wandert nach Nordamerika aus, weshalb

Dienstag den 11. Juni d. J.

früh 9 Uhr, Schuldenliquidation gegen ihn
abgehalten werden soll, wozu wir alle seine

Gläubiger vorladen, da ihnen später nicht zur
Zahlung verbolsen werden könnte.

Lörrach den 21. Mai 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

D e u r e r.

III. Bekanntmachungen verschiede- nen Inhalts.

Bekanntmachung.

(1) Die auf den 10. Juni d. J. angeord-
nete und ausgeschriebene Güter-Versteigerung
der Michael Einsenmaiers Eheleute von Ebringen
wurde wieder eingestellt, was hiemit zur
öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Freiburg den 21. Mai 1833.

Großherzogliches Landamtsrevisorat.

S t e i n m e z.

Bekanntmachung.

(1) Die diesseitigen Fahndungsschreiben vom
18. Mai d. J., in Betreff der, dem Güter-
fuhrmann Moriz Bitter von schweizerisch-
Walbach zu Grenzach oder Wyhlen entkom-
menen 6 Kisten Weißblech, werden hiemit
zurückgenommen und für wirkungslos erklärt,
da diese 6 Kisten ohne weitem Verdachtsgrund
sich wieder vorgefunden haben.

Lörrach den 16. Mai 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

D e u r e r.

Bekanntmachung.

(1) Da in der Santsache der Josepb
Bührles Wittwe in Kappel deren Sohn mit
obervormundschaftlicher Genehmigung Ver-
mögen und Schulden seiner Mutter über-
nommen hat, so wird nunmehr das Sants-
verfahren sistirt.

Ettenheim den 18. Mai 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

S e n z l e r.

Gefundener Leichnam.

(1) Am 8. Mai d. J. wurde an dem
Rheinufer in der Grifheimer Gemarkung ein
männlicher Leichnam gefunden. Derselbe
mag zwischen 12 und 14 Jahren alt seyn,
migt 4' 2'', hatte hellbraune Haare und
gesunde Zähne. Die übrigen Theile des Ge-
sichts können nicht näher beschrieben werden.

indem dieselben schon bereits vollständig in Fäulniß übergegangen sind, und woraus hervorgeht, daß der Leichnam schon etwa 14 Tage bis 3 Wochen im Wasser gelegen haben mag.

Kleidung.

- 1) ein weiß zwilchener an einigen Stellen geflickter Wamms mit weißbeinernen Knöpfen,
- 2) ein dunkelgrünes Silet mit Leinwand gefüttert ohne Taschen, und mit kleinen messingernen Knöpfen,
- 3) ein roth, gelb und violet carorirtes Halstuch,
- 4) weiße zwilchene schon abgetragene Beinkleider mit schwarz und weißbeinernen Knöpfen,
- 5) alte sog. Pechschuhe mit ledernen Riemen und mit Nägeln und Eisen beschlagen,
- 6) ein reißenes Hemd, welches mit den Buchstaben F. W. bezeichnet ist.

Dieser Vorfall wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Staufen den 17. Mai 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

L e o.

Gefundener Leichnam.

(1) Am 14. Mai d. J. wurde bei einer Rheininsel in der Grifflheimer Gemarkung ein Leichnam männlichen Geschlechts gefunden. Derselbe mißt 4'7", mag 14 bis 16 Jahre alt seyn, hat braune Haare und sehr gute Zähne.

Da dieser Leichnam schon 3 bis 4 Wochen im Wasser gelegen seyn muß, und deswegen bereits vollständig in Verwesung übergegangen ist, so kann seine übrige Gestaltbildung nicht mehr näher bezeichnet werden.

Kleidung.

- 1) ein blauer zwilchener Tschoben, mit weißbeinernen Knöpfen;
- 2) ein blau baumwollenes Brusttuch mit Knöpfen, vom gleichen Zeug, in dessen Taschen sich 3 doppelte und ein einfaches Soustüch nebst einem Luzernerbägen befanden.
- 3) weiße zwilchene lange Hosen, in deren Tasche ein Rebmesser sich befand;
- 4) blaue baumwollene Strümpfe und Pechschuhe mit Nägeln;
- 5) ein reißenes Hemd ohne Zeichen,

6) ein blau, roth und weiß gewobener Hojenträger;

7) ein schwarz floretseidenes altes Halstuch. Wir bringen diese Beschreibung anmit zur lichen Kenntniß.

Staufen den 17. Mai 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

L e o.

Erkenntniß.

(1) In der Gantsache des Vinzens Keller in Orschweiler werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen an der heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt nicht angemeldet haben, anmit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Ettenheim den 21. Mai 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

H e n z l e r.

Erkenntniß.

(1) In der Gantsache des Lorenz Herzog von Wahlberg, werden alle diejenigen Gläubiger, welche bei der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Ettenheim den 23. Mai 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

H e n z l e r.

Erkenntniß.

(2) Sämmtliche Gläubiger, welche in der Gantsache des verstorbenen Ludwig Hauser von hier bei der abgehaltenen Schuldenliquidation ihre Ansprüche nicht geltend gemacht haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

B. K. W.

Hornberg den 17. Mai 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

B ö h m e.

Erkenntniß.

(2) Sämmtliche Gläubiger in der Abraham Bolberschen Gantsache von Schiltach, welche ihre Ansprüche in der heutigen Tagfahrt nicht geltend gemacht haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Schiltach den 17. Mai 1833.

Großherzogliches Bezirksamt Hornberg.

B ö h m e.

Erkenntniß.

(2) Alle diejenigen, welche bei der auf heute angeordneten Tagfahrt zur Schuldenliquidation des verstorbenen Bartlin Fritz von Kürnberg ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden hiemit von der Masse ausgeschlossen.

Schopfheim den 14. Mai 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

J. A. d. B.

Bauer.

Erkenntniß.

(1) Alle diejenigen Gläubiger, welche bei der auf heute angeordneten Schuldenliquidation des alt Vogt Risemann von Malsburg, ihre Ansprüche resp. Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen.

Müllheim den 14. Mai 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

L. u. S. L. e. r.

Erkenntniß.

(1) In der Santsache des Joseph Krieg von Biederbach werden alle heute nicht angemeldeten Forderungen von der Santsache ausgeschlossen.

Waldkirch den 8. Mai 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

M. e. y. r.

Erkenntniß.

(1) In der Santsache des Bernhard Fehrenbach von Buchholz, werden alle heute nicht angemeldete Forderungen von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen.

Waldkirch den 17. Mai 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

B. B. d. 1. B.

L. e. u. f. f. e. l.

Straferkenntniß.

(2) Da Rekrut Felix Ganter von Neukirch sich auf die Vorladung vom 28. Jänner d. J. nicht gestellt hat, so wird derselbe der Rekraktion für schuldig, und hiernach des Gemeindegerechts für verlustig erklärt, und in eine Strafe von 800 fl., so wie in die Kosten verfällt.

B. R. B.

Triberg den 14. Mai 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

IV. Diebstahl-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden gebracht, auf die Diebe und Besizer der entwendeten Effecten zu fahnden, selbe zu arretiren, und dem betreffenden Amte wohlverwahrt einliefern zu lassen.

In dem Stabsamt Bräunlingen.

(1) In der Nacht vom 16. auf den 17. Mai d. J., sind dem Müllerknecht Johann Willmann in der hiesigen Stadtmühle aus seiner Schlafkammer folgende Gegenstände mittelst Einsteigens entwendet worden:

- 1) ein hellgrautuchener mit Kanefas gefütterter neuer Janker, mit Knöpfen vom gleichen Tuche, zu 8 fl — kr.
- 2) ein Paar weißtuchene lange weite Hosen, mit Knöpfen vom nämlichen Tuche zu 4 „ — „
- 3) ein Paar wischlederne Halbschiesel, mit hohen Absätzen, beinahe noch neu zu 3 „ — „
- 4) eine silberne Sackuhr mit silberner Kette und silbernem Schlüssel. Die Uhr hat zwei Gehäuse, welche beide von Silber sind, und wovon das äußere am obern Rande mit einer Kranz-ähnlichen Zierroth versehen; dieselbe hat kleine römische Zahlen. Die Kette ist von einfacher Art, hat runde Glieder, und ist etwa $\frac{1}{2}$ Schuh lang. Der Schlüssel bildet ein sächsisches Halbgoldenstück; die daran befindliche sog. Kanone ist geprüngen und zum Aufziehen der Uhr unbrauchbar, zusammen im Werth zu 8 „ 52 „
- 4) ein ganz neues Gilet, grün, roth und braun gestreift, mit schwarzbaumwollenem Futter und Perlmutternknöpfen zu 1 „ 24 „
- 5) ein dto. hellblau, grün, gelb und schwarz gestreift, mit ein-

- gelegten durchbrochenen Knöpfen und Futter von weißer Leinwand zu 1 „ — „
- 6) ein neues schwarzseidenes Halstuch, mit einem grünen Streif am Rande zu 4 „ 12 „
- 7) ein dto. abgetragenes mit grün, gelb und rothen Streifen und an den Enden mit Franzen zu 1 „ — „
- 8) ungefähr 3 „ 30 „
baares Geld, welches sich in den entwendeten Hosens befand, und aus verschiedenen Münzsorten besteht.
- 9) ein neues Sackmesser mit 5 Instrumenten, nämlich ein Feuerstahl, ein größeres und zwei kleinere Messer, ein Wessfenraumer und ein Spundenzieher; das Heft ist von Bein, und halb schwarz und halbweiß zu — „ 48 „
- 10) ein ganz neues roth baumwollenes Sacktuch mit weißen Streifen zu — „ 24 „
- 11) drei baumwollene Mannshemden, wovon das eine ganz neu und am Brustschlitz mit Perlmutterknöpfen versehen ist, die beiden andern aber etwas abgetragen sind. Diese Hemden sind mit den deutschen Buchstaben F. W. mit rother Seide gezeichnet, und zusammen gewerthet zu 2 „ 24 „
- 12) eine ganz neue Kappe von Seehundsfell, mit einer goldenen Borde ohne Schild zu 7 „ — „

V. Kaufanträge und Verpachtungen.

Heu- u. Demd-Gras-Verpachtung.

(1) Am Montag den 10. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, wird das Heu- und Demdgras ab den der Universität gehörigen 5 Fauchert Klaramatten für das Jahr 1833 auf den Matten selbst an den Meistbietenden ver-

pachtet, wozu die Nachlustigen eingeladen werden.

Freiburg den 28. Mai 1833.
Großherzogl. Univ.-Wirtschaftsadministration.

Papierfabrik-Versteigerung.

(1) Infolge stadtmüthlicher Verfügung vom 20. Mai d. J. sub Nro. 9749, wird

Donnerstag den 20. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, im städtischen Rathhause die zur Sattmaste des Repomuch Reisacher gehörige Papierfabrik, sammt Zugehörde vor dem Schwabenthor an der Rathhäuserstraße an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Zur Fabrik gehören:

- das ganz neu sehr geschmackvoll erbaute Wohnhaus mit 2 Seitenflügeln, welche mit jenem in einer Flucht stehen, und worin sich die eigentliche Fabrik befindet;
- das dabei stehende Oekonomiegebäude, Stallung, Remisen etc.;
- der vor diesem Gebäude liegende, ohngefähr zwei Fauchert große Gemüß-, Kraut-, und Baumgarten;
- alle zur Fabrikation gehörige Fahrnisse, als der ganze Maschinenbau, die vorhandenen Leimkessel, Ständen, Filze, Formen, Pausch. u. Legebretter, u. sämmtlich vorhandene Stricke auf den Trockenhöden.

Die sehr annehmbaren Bedingungen werden vor der Steigerung bekannt gemacht, jedoch zum voraus bemerkt, daß jeder Käufer einen solbenten Bürgen stellen müsse.

Freiburg den 24. Mai 1833.

Großherzogliches Stadtmüthsbrevisor.

Scharnberger.

Liegenschafts-Versteigerung.

(2) Sämmtliche Liegenschaften des im ersten Grade mündtobd erklärten Marx Baile von Au, bestehend in:

- einer von Stein gebauten Behausung und Scheuer,
 - 14 Fauchert Ackerfeld,
 - 5³/₄ „ Matten,
 - 10 Haufen Reben,
- im Schatzungspreis von 5520 fl., werden
Donnerstag den 13. Juni d. J.,

Nachmittags 1 Uhr, im dortigen Gemeindehaus unter den vorher bekannt gemachten Bedingungen einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt.

Freiburg den 22. Mai 1833.

Großherzogliches Landamtsrevisorat.

Steinmez.

Versteigerung.

(2) Montags den 17. Juni d. J., werden die zur Gantmasse des alt Gemeindeforschers Peter Württembergers Peters zu Rüfnach gehörigen Liegenschaften im dortigen Wirthshaus Vormittags 9 Uhr anfangend, öffentlich versteigert, als:

ein Wohnhaus mit Scheuer und Stallung, nebst einer Beischeuer,

4 Ruthen Krautgarten,

4 $\frac{1}{2}$ Bierling 9 Ruthen Baumgarten,

4 $\frac{3}{4}$ „ Hanfland,

4 $\frac{3}{4}$ „ „ Reben,

10 $\frac{3}{4}$ „ „ Wiesen,

38 $\frac{1}{4}$ Fauchert Ackerfeld und

10 $\frac{1}{2}$ Bierling Wald,

zusammen angeschlagen zu 2315 fl. 45 kr, in 6 von Georgi d. J. an verzinslich laufenden Fahrsterminen zahlbar, wobei gute Bürgschaft und von auswärtigen Käufern obrigkeitliche Zeugnisse über hinlängliches Vermögen verlangt werden.

Die Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Waldshut den 22. Mai 1833.

Großherzogliches Landamtsrevisorat.

S p e n n e r.

Liegenschafts - Versteigerung.

(2) Dienstag den 18. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr anfangend, werden die zur Gantmasse des Mathä Probst von Eschbach gehörigen Liegenschaften öffentlich versteigert werden, als:

der achte Theil an einer Behausung mit Scheuer und Stallung, dazu 3 Ruthen Kraut- und 2 Ruthen Baumgarten, dann 1 Bierling Wald in der Rütte und im Gaisübel, ferner

3 Bierling 41 Ruthen Ackerfeld,

1 „ 64 „ Wiesen und

1 „ 25 „ Weinreben im Dogerner Berg,

zusammen geschätzt zu 503 fl.

in 4 von Georgi d. J. an verzinslich laufenden Fahrsterminen zahlbar.

Wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Waldshut den 22. Mai 1833.

Großherzogliches Landamtsrevisorat.

S p e n n e r.

Liegenschafts - Versteigerung.

(1) Am Freitag den 21. Juni d. J., werden die zur Gantmasse des Jakob Ebner von Degernau gehörigen Liegenschaften im Wirthshaus all dort, Vormittags 9 Uhr, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden, nämlich: eine Behausung sammt halber Scheuer und

Stallung,

3 Ruthen Kraut, und $\frac{3}{4}$ Bierling Baumgarten,

6 $\frac{1}{2}$ Bierling Wiesen,

$\frac{1}{2}$ „ 14 Ruthen Reben, und

18 $\frac{3}{4}$ „ „ Ackerfeld,

zusammen auf 962 fl. angeschlagen, und in 6 von Martini 1832 an zu 5 Procento verzinslichen Fahrsterminen zahlbar.

Auswärtige Käufer haben obrigkeitliche Zeugnisse über hinlängliches Vermögen beizubringen, wenn sie bei der Versteigerung zugelassen werden wollen.

Waldshut den 24. Mai 1833.

Großherzogliches Landamtsrevisorat.

S p e n n e r.

Jagd - Verpachtung.

(1) Der nach dem Tode des Staatsraths, Freiherrn von Baden, in Liel an gnädigste Landesherren heimgefallene hälftige Antheil an der Jagd auf Ruzer Bann, wird

Donnerstag den 6. Juni d. J.

früh 9 Uhr, zu Liel auf dem Gemeindehaus auf 9 Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu sich die Liebhaber mit den gesetzlichen Zeugnissen zu versehen haben, ohne welche kein Gebot angenommen werden wird.

Kandern den 24. Mai 1833.

Großherzogliches Forstamt.

v. R o t b e r g.

Kieferhaus - Vermietung.

(1) Montag den 10. Juni d. J. wird das Kieferhaus bei diesseitiger Domänenverwaltung bestehend: das obere Stockwerk aus

- 1 heizbaren Stube, 3 Kammern und Küche; das untere Stockwerk aus
 2 Stuben (die eine heizbar) Keller, Stallung, für Kühe und Schweine, auf dem Wege öffentlicher Versteigerung auf mehrere Jahre vermietet; Liebhaber hiezu sind bis 10 Uhr gedachten Tages zu erscheinen eingeladen.

Ricklinshergen den 23. Mai 1833.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

F e l d e r.

Versteigerung.

(3) In Forderungssachen der Groß. Militär-Wittwenkasse zu Karlsruhe gegen den Bürger und Landwirth Michael Becherer von hier, werden in Folge Bezirksamtlicher Verfügung im Wege der Vollstreckung am

Dienstag den 18. Juni d. J.

Abends 7 Uhr, im hiesigen Hirschenwirthshaus — folgende dem Beklagten eigenthümliche Gegenstände der Versteigerung ausgesetzt:

- 1) eine Behausung sammt Scheuer und Stallung in der Salmengasse, nebst dem daran stoßenden Garten, neben Joseph Fehrenbacher;
- 2) 3 Sester Wiesen im Zintengrün, neben Kirchengut und Wittwe Becherer;
- 3) 3 Sester Wiesen im Klostergrün, neben Ignaz Müller;
- 4) 4 Sester Acker auf den Ziegeländern, neben Lorenz Hub;
- 5) 6 Sester Acker vor dem Edelthal, neben Karl Wüst;
- 6) 1½ Sester Wiesen im Brünnele, neben Kaver Rieder;
- 6) 1½ Sester Wiesen daselbst neben Marg Heninger;
- 8) 3½ Sester Acker im Breitenfeld, neben Konrad Kromer;
- 9) 3½ Sester Acker daselbst, neben Kaver Becherers Wittwe;
- 10) 2 Sester Acker daselbst neben Stadtgut;
- 11) 2 " " " " Georg Langenbach;
- 12) 6 Sester Acker ins Rumilinsfurt, neben Anton Wagemann;
- 13) 3 Sester Acker im Ronkel, neben Joseph Walser;

- 14) 2½ Sester Acker im Roslaite, neben Ferdinand Weber;
- 15) 8 Sester Acker im Rieglerfeld, neben Joseph Dohner;
- 16) 3 Sester Acker auf der großen Haide, neben Lorenz Adam;
- 17) 3 Sester Acker im Kreuzfeld, neben Karl Rings Erben;
- 18) 3½ Mannsbauet Acker im Hagelberg, neben Joseph Alber;
- 19) 2 Mannsbauet Acker im Kunel, neben Anton Langenbach;
- 20) 1 Sester Acker daselbst neben Joseph Kalchbalers Wittwe;
- 21) 3 Sester Acker im Schelmekopf, neben Joseph Dohner;
- 22) 2 Sester Acker im Rieglerfeld, neben Kaver Schmidt;
- 23) 2 Sester Acker im Pfeiler, neben Konrad Müller;
- 24) 2 Sester Wald im Nestbruch.

Die üblichen Ortsvorstände werden ersucht, diese Versteigerung gehörig bekannt zu machen.
 Kenzingen den 17. Mai 1833.

Das Bürgermeisteramt: Köhler.

Holz-Versteigerung.

Die Gemeinde Denzlingen ist willens auf Dienstag den 4. Juni d. J. 50 Eickstämme, welche sich vorzüglich zu Spalt- u. Schneidholz eignen im Heudach-Wald gegen baare Bezahlung zu versteigern, wozu die Liebhaber eingeladen werden; die Steigerung wird Morgens um 8 Uhr im Walde ihren Anfang nehmen.
 Denzlingen den 25. Mai 1833.

Der Gemeinderath

Bürgermeister Wagner.

Wein-Versteigerung.

(2) Die Gemeinde Rheinweiler läßt am Dienstag den 4. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, im dasigen Gemeinde-Keller etwa

54 Ohm 1832er Wein, guter Qualität, an den Meibietenden öffentlich versteigern.
 Rheinweiler den 20. Mai 1833.

Basler, Bürgermeister.

Hierzu eine Beilage.